

Vorwort und Abkürzungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **115 (1962)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrödel von Ursern 1445–1476

Johannes Gisler

Im Talarchiv von Ursern zu Andermatt liegen drei Abtzinsrödel aus den Jahren 1445, 1448 und 1457 sowie zwei Steuerrödel von 1452 und 1476¹. Während der gelehrte Erforscher der mittelalterlichen Geschichte Urserns, Dr. Robert Hoppeler (1868–1929), die Rödel in

Abkürzungen

- AR = Abtzinsrodel 1445, 1448, 1457. Bisweilen wird bei der Zitation der Abtzins- und Steuerrödel nur die bloße Jahreszahl mit der Seitenzahl in Klammer verwendet. Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Original, nicht auf die Druckseiten.
- Denier I–IV = Anton Denier, Urkunden aus Uri, Gfr. 41 (1886) S. 1–128 Nr. 1–164 (I); 42 (1887) S. 1–96 Nr. 165–244 (II); 43 (1888) S. 1–126 Nr. 245–334 (III); 44 (1889) S. 93–213 Nr. 335–406 (IV).
- Gfr. = Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte.
- HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934.
- Hoppeler = Robert Hoppeler, Die Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursern im Mittelalter, JSG 32 (1907) S. 1–56.
- JSG = Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.
- Meyer = Isidor Meyer, Die Talamänner von Ursern. 1939. Manuskript im Familienarchiv der Meyer von Andermatt.
- SR = Steuerrodel 1452, 1476, die wie die Abtzinsrödel zitiert werden.
- SZG = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
- Wymann = Eduard Wymann, Die Rechnungen des Tales Ursern vom Jahre 1491–1501. Gfr. 89 (1934) S. 234–282.
- ZSG = Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.
- ZSKG = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

¹ Talarchiv Ursern, Pergamenturkunden, Schachtel 1. Photokopien im Stiftsarchiv Disentis.

seinen grundlegenden Arbeiten² nicht erwähnte und sie offenbar auch nicht kannte, erstellte der um die Geschichte Urserns ebenfalls sehr verdiente Ständerat und Landammann Isidor Meyer (1860—1944) erstmals eine Transskription der Rödel und benützte sie in verschiedenen Abhandlungen als Geschichtsquelle³. Eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung erfuhren die Rödel aber bisher noch nie. Um sie der historischen Forschung besser zugänglich zu machen, regte HH. Stiftsarchivar P. Dr. Iso Müller OSB, Disentis, anlässlich der 550 Jahrfeier der Aufnahme Urserns ins Landrecht von Uri (1410—1960) die vorliegende Edition an. Der Herausgeber versuchte an der 115. Jahresversammlung des Historischen Vereins der V Orte in Andermatt am 5. September 1960 in seinem Referat über «Das spätmittelalterliche Ursern im Lichte seiner Zins- und Steuerrödel» die verschiedenen Grundfragen über den Abtzins und die Steuer abzuklären und einige Schlußfolgerungen wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Natur aus den Rödeln zu ziehen. Der erste Teil unserer Arbeit (A) enthält die Edition, die sich auf die Beschreibung der Rödel, die genaue Wiedergabe des Textes und die notwendigsten Erklärungen beschränkt; im zweiten Teil (B) wird der Vortrag in bereinigter und ergänzter Form veröffentlicht.

Der Verfasser möchte es nicht unterlassen, in erster Linie HH. P. Dr. Iso Müller, der ihm nicht nur die Photokopien aus dem Stiftsarchiv Disentis in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, sondern ihn auch in zahlreichen Fragen stets bereitwillig und sachkundig be-

² Die Rechtsverhältnisse der Talschaft Ursern im Mittelalter, JSG 32 (1907) S. 1—56; Ursern im Mittelalter, Zur fünften Zentenarfeier des ewigen Landrechtes mit Uri 1410—1910, Zürich 1910.

³ Isidor Meyer, Copien der drei Steuerbüchlein für den Abtzins-Disentis 1445, 1452/58 und 1476. 1936. Die Talamänner von Ursern, 1939. Die Entstehung und Entwicklung der land- und alpwirtschaftlichen Verhältnisse im Urserntal, 1941. Die erwähnten Manuskripte befinden sich im Familienarchiv der Meyer von Andermatt und wurden uns durch die freundliche Vermittlung von Herrn Dr. Meinrad Schnellmann, Zentralbibliothek Luzern, in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. Meyer verwertete die Angaben der Rödel auch in seinen gedruckten Abhandlungen über die Ursener Geschlechter und ihre Herkunft, Altdorf 1939, sowie Ursern und der Gotthardverkehr, Altdorf 1938. Vereinzelt wurden die Rödel schon vor Isidor Meyer benützt, so beispielsweise von Aloys Müller, Ein merkwürdiger Hexenprozeß aus dem Urserntale, Gfr. 6 (1849) S. 246 Anm. 1.

riet, den besten Dank auszusprechen. Wertvolle Hinweise und Anregungen verdanken wir auch Herrn Dr. Meinrad Schnellmann von der Zentralbibliothek Luzern. Durch seine Vermittlung erhielten wir verschiedene Manuskripte von Ständerat und Landammann Isidor Meyer aus dem Familienarchiv der Meyer von Andermatt zur Benützung. Für weitere schriftliche und mündliche Auskünfte und Ratschläge sind wir den Herren Prof. Dr. Paul Kläui, Wallisellen-Zürich, HH. Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke, St. Gallen, Staatsarchivar lic. iur. Franz Perret, St. Gallen, Dr. Ernst Ambühl vom eidg. Meliorationsamt, Bern, HH. P. Dr. Rainald Fischer, Professor am Kollegium Appenzell, und Ratschreiber Dr. Hermann Großer, Appenzell, zu Dank verpflichtet. Dank gebührt nicht zuletzt auch Herrn Carl Franz Müller, Grundbuchamt, Altdorf, der die Arbeit mit regem Interesse verfolgte und den notwendigen Kontakt mit den zuständigen Stellen in Ursern vermittelte, sowie den Herren alt Talamann Franz Meyer, Andermatt, Talamann Eduard Meyer, Hospental, und Gemeindeschreiber Paul Meyer, Andermatt, die dem Bearbeiter jeweils die Originale im Talarchiv zur Benützung herausgaben.

A. EINLEITUNG UND TEXT

I. DIE ABTZINSRÖDEL VON 1445, 1448 UND 1457

Das Urserntal gehörte ursprünglich zum Immunitätsgebiet der Abtei Disentis. Im Kampfe mit Papst Gregor IX. trennte Kaiser Friedrich II. vermutlich um 1239/40 die Talschaft, die für ihn wegen des Gotthardpasses eine große Bedeutung hatte, von der Vogtei des päpstlich gesinnten Klosters Disentis ab und übertrug sie als eigene Reichsvogtei dem Grafen Rudolf von Rapperswil. Die Grundherrschaft des Abtes als solche wurde dadurch nicht berührt, sondern es gingen einzig die Rechte der Vogtei an die Grafen von Rapperswil über. Nach dem Aussterben der Rapperswiler im Mannesstamme um 1283 erhielten die Habsburger die Reichsvogtei über Ursern, verloren aber ihre Rechte und Einkünfte bereits im Jahre 1317, als König Ludwig der Bayer, dem bekanntlich die Urner im Kampfe gegen seinen Gegenkandidaten Friedrich den Schönen von Österreich Gefolgschaft leisteten, den österreichischen Untervogt und Ammann Heinrich von